



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 12-24
Versteigerungstermin: Freitag, 14.11.2025, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 130.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Im Lehen 26, 74523 Schwäbisch
Hall



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schwäbisch Hall Blatt 3897 BV 1

12,87 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schwäbisch Hall, Flurstück 588/2

Gebäude- und Freifläche

Im Lehen, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34

Größe: 7.861 m²

Gemarkung Schwäbisch Hall, Flurstück 588/3

Verkehrsfläche

Im Lehen

Größe: 832 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, SE-Nr. 37, im 2. OG Haus Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus mit 68 Wohneinheiten, 2-Zimmer-Wohnung im 2. OG ohne Aufzug, Kellerraum, gemeinschaftlicher Trockenraum, Gemeinschaftsraum und Waschküche, Balkon, Baujahr ca. 1970, Modernisierungen ca. 2002, keine Barrierefreiheit, nicht vermietet.

(Stand Juli 2024)

Verkehrswert: 130.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546067000562, Az. 1 K 12/24, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.